

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 7. März 2025 21:37

Zitat von Moebius

Du im Rahmen deiner Möglichkeiten, wenn das mit 5 Kindern im Wasser nicht möglich ist, sind es halt nur noch 3, oder vielleicht auch mal nur einer, wenn der ein besonderer Fall (absoluter Nichtschwimmer) ist.

Daran gibt es im Übrigen überhaupt nichts zu diskutieren, es sind nur so viele Kinder im Wasser, wie aus Sicherheitsgründen zu verantworten ist. Die Kinder auf der Bank befinden sich auf jeden Fall nicht in potentieller Lebensgefahr. Genau das ist das den Lehrkräften vorgeworfene Versäumnis.

Naja, die Gefahr ist doch immer, dass ein anderes Kind ins Wasser fällt, springt oder geschubst wird. Also muss ich permanent alle Kinder im Auge haben. Niedersachsen fordert das sogar explizit. Die Kinder dürfen auch nicht in die Schwimmhalle, bevor die Lehrkraft da ist. Wenn ich mich also als umsichtige Lehrkraft um das eine Nichtschwimmerkind im Wasser kümmere, kann ich nicht parallel Sorge dafür tragen, dass die anderen 15 Kinder auf der Bank ruhig sitzen. Insbesondere da die Kinder dann auch die meiste Zeit des Unterrichts auf der Bank sitzen.

Also bleibt nur der Theorieunterricht wie oben erwähnt. Also schreibe ich mit Personalrat den Brief an die Eltern, dass die Schule zwar Unterricht mit dem vom Land vorgesehenen Personalschlüssel durchführen möchte, ich aber aufgrund meines gesunden Menschenverstandes entschieden habe, dass das nicht ausreichend ist.

Und so stellt ihr euch das vor? Das ist so weit an der Realität vorbei.